



# Beschluss zur Akkreditierung

## des Masterstudiengangs

### „Migration und Diversität“ (M.A.)

#### an der Universität Kiel

Agentur für Qualitätsicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 45. Sitzung vom 21. und 22. November 2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Migration und Diversität**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Kiel** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten beherrschbar sind.
2. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.08.2012** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2017**.

Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

#### Auflagen

1. Das Profil des Studiengangs muss spezifiziert werden. Hierbei sind die inhaltlichen und disziplinären Schwerpunkte und Qualifikationsziele deutlicher zu definieren. Es muss transparent dargestellt werden, wie die Studiengangsvariante Osteuropa in das bisher interdisziplinäre, gegenwartsbezogene Studiengangsprofil eingebunden ist.
2. Es ist zu verdeutlichen, in welchen Modulen internationale/globale Aspekte behandelt werden.
3. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
  - a. Die Beschreibungen der Lernergebnisse in den einzelnen Modulen müssen spezifiziert werden. Dabei sind fachliche und überfachliche Kompetenzen auszuweisen.
  - b. Aus den Modulbeschreibungen der Variante Osteuropa muss der Gegenwartsbezug erkennbar werden.
  - c. Titel und Inhalt/Kompetenzen der Module müssen einander angepasst werden.

- d. Art, Umfang, Häufigkeit, inhaltliche Verzahnung, Betreuung und Beratung der Praktika müssen beschrieben werden.
  - e. Es muss eine Beschreibung des Moduls zur Masterarbeit vorgelegt werden.
  - f. Art und Umfang der Prüfungsform(en) und eventuell vorgesehener Studienleistungen sind zu definieren. Es ist in der Regel eine das gesamte Modul umfassende Prüfung vorzusehen. Ausnahmen müssen begründet werden.
  - g. Es müssen mehr Prüfungsformen zum Einsatz kommen, in denen das Strukturieren und Ausarbeiten längerer wissenschaftlicher Texte im Hinblick auf die zum Studienabschluss zu erstellende Masterarbeit vertieft wird.
  - h. Die Zusammensetzung der Modulnoten und der Endnote muss transparent gemacht werden.
  - i. Die Angaben zum Workload sind plausibel darzustellen.
4. Die Zugangsvoraussetzungen v.a. hinsichtlich der Sprachkenntnisse für die beiden Varianten müssen deutlich benannt werden, z.B. durch den Bezug auf den Europäischen Referenzrahmen, und sie müssen dokumentiert und veröffentlicht werden.
  5. Es muss ein Qualitätssicherungskonzept vorgelegt werden, das die Interdisziplinarität des Studiengangs hinreichend berücksichtigt und aus dem hervorgeht, welche Instrumente konkret im Studiengang eingesetzt, wie die Verantwortlichkeiten geregelt, wie die Studierenden involviert und inwieweit die Ergebnisse transparent gemacht werden sollen.
  6. Es muss ein Konzept vorlegt werden, aus dem hervorgeht, wie die Beratung/Betreuung hinsichtlich Veranstaltungsplanung, Studienverlauf, Anrechnungen und Auslandsaufenthalten fächerübergreifend koordiniert wird.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Bewertungsbericht zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Migration und Diversität“ (M.A.) an der Universität Kiel**

Begehung am 29.7.2011

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Christoph K. Neumann**

Ludwig-Maximilians-Universität München, Fach-  
bereich Turkologie

**Prof. Dr. Birgit Menzel**

Universität Mainz, Institut für Slavistik

**Markus Lux**

Robert Bosch Stiftung GmbH, Programmleiter  
Programmbereich Völkerverständigung Mitteleu-  
ropa, Südosteuropa, GUS und China (Vertreter  
der Berufspraxis)

**Martin Menacher**

Universität Bielefeld, Soziologie (studentischer  
Gutachter)

### **Koordination:**

Dr. Katarina Löbel

Geschäftsstelle von AQAS

## **1. Profil und Ziele**

Die Christian-Albrechts-Universität Kiel versteht sich als Universität verbundener Wissenschaftskulturen. Der zur Akkreditierung vorgelegte Masterstudiengang „Migration und Diversität“ soll sich durch seine interdisziplinäre Ausrichtung in dieses Profil einfügen. Er wird getragen von VertreterInnen der Fächer Islamwissenschaften, Osteuropäische Geschichte, Pädagogik, Slavistik, Sozialpsychologie, Soziologie und Sprachwissenschaft. Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und ist seit 2002 durch das Audit „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert.

Der interdisziplinäre, konsekutive Masterstudiengang „Migration und Diversität“ beleuchtet Chancen und Probleme im Zusammenhang von Migrationsprozessen und gesellschaftlicher Diversität mit Fokus auf Deutschland. Durch die unterschiedlichen Perspektiven und Methoden der beteiligten Fächer soll den Studierenden eine differenzierte Behandlung des Themas auf Makro-, Meso- und Mikroebene ermöglicht werden. Es sollen forschungsorientierte Kompetenzen zur Analyse, Bewertung und aktiven Steuerung von Prozessen und Mechanismen vermittelt werden, die mit Migration und einer damit verbundenen zunehmenden Heterogenität der deutschen Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Zur Schwerpunktsetzung können die Studierenden eine für MigrantInnen relevante Sprache (Türkisch oder Russisch/Polnisch) und dazugehörige kulturwissenschaftliche Veranstaltungen (Islamwissenschaften oder Osteuropäische Geschichte/Slavistik) wählen. Durch die in den Studiengang integrierten Praktika sollen den Studierenden zudem Einblicke in die möglichen Berufsfelder verschafft werden.

Eine internationale Ausrichtung soll inhaltlich durch die Fokussierung auf globale und interkulturelle Zusammenhänge verwirklicht werden. Ein verpflichtender Auslandsaufenthalt ist im Studienprogramm nicht vorgesehen, auch wenn Studierende zum Studienaustausch angeregt werden.

### **Bewertung**

Der Masterstudiengang „Migration und Diversität“ wird für die Universität Kiel ein Alleinstellungsmerkmal sein. Seine Interdisziplinarität kann dabei genauso hervorgehoben werden wie sein Bezug auf ein gegenwärtig als besonders wichtig verstandenes gesellschaftliches Phänomen. Er ordnet sich in das Gesamtkonzept der Universität gut ein, das den Geistes- und Sozialwissenschaften eine wichtige Nebenrolle (eines der vier Hauptaktivitätsfelder ist mit ihnen zu identifizieren) zuordnet und dort Schwerpunkte setzt.

Die Ziele des Studiengangs sind überzeugend, sie orientieren sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen und sie sind transparent. Dadurch leisten sie einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung, zur Berufsbefähigung der Studierenden, zur bürger-schaftlichen Teilhabe sowie zu deren Persönlichkeitsentwicklung. Das Profil des Studiengangs muss jedoch weiter spezifiziert werden. Hierbei sind die inhaltlichen und disziplinären Schwerpunkte und Qualifikationsziele im Studiengang deutlicher zu definieren (Auflage 1).

Das Element der „Diversität“ sollte im Rahmen der Darstellung des Studiengangsprofils klarer angesprochen werden, steht doch hinter diesem Begriff die Konzeptionalisierung der Migration als nicht nur ein „Problem,“ sondern als ein konstitutives Element gesellschaftlicher Gegenwart (historische und politökonomische Aspekte werden eher am Rande behandelt, was aber im Einklang mit dem Gesamtprofil steht). Ähnlich könnte der Bezug auf empirische, angewandte For-schung deutlicher gemacht werden, der auch die inhaltliche Schwerpunktsetzung (Sozialpädago-gik und Sozialpsychologie) rechtfertigt.

Eine Stärke des Studiengangs ist sicherlich die Verzahnung mit solcher ausgesprochen anwen-dungsbezogener Forschung. Dabei muss die Interdisziplinarität weiter ausgebaut werden; insbe-sondere muss transparent dargestellt werden, wie die Studiengangsvariante Osteuropa (die man vielleicht besser in „Ost- und Ostmitteleuropa“ umbenennen sollte) in das interdisziplinäre, ge-genwartsbezogene Studiengangsprofil eingebunden ist (Auflage 1).

Die Konsekutivität des Studiengangs ist einleuchtend begründet. Sie kann durch Hinweise gestärkt werden, wie die ausgesprochen sinnvolle Einbindung von Sprachübungen für solche Studierenden möglich gemacht wird, die sich ohne sprachliche Vorkenntnisse einschreiben wollen (siehe Kapitel 2).

Die Internationalität ist als Leitbild für das Studiengangsprofil genannt, deren inhaltliche Füllung ist noch nicht nachvollziehbar. Es ist daher zu verdeutlichen, in welchen Modulen internationale/globale Aspekte behandelt werden (Auflage 2).

Die Anbindung an die Gender-Forschung der Universität und die an der Universität Kiel getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit können als Stärken des Profils deutlich gemacht werden.

## 2. Curriculum

Als formale Zulassungsvoraussetzung gilt ein Bachelorabschluss in mindestens einem der beteiligten Fächer sowie Grundkenntnisse in bestimmten Bereichen der anderen beteiligten Fächer. Die Erfüllung der Voraussetzungen wird durch die jeweiligen Beauftragten der beteiligten Fächer geprüft.

Der Masterstudiengang umfasst 120 LP, die in vier Semestern Regelstudienzeit studiert werden. Das Studium unterteilt sich in fachlich-relevante Module der beteiligten Fächer, in Sprachausbildung und in übergreifende interdisziplinäre Module. Dadurch sollen inhaltliche und sprachliche Kenntnisse erworben sowie Arbeitsweisen verschiedener Disziplinen vermittelt werden. In den Einführungsmodulen sollen die Studierenden an das Thema Migration und Diversität herangeführt und die unterschiedlichen Fächerperspektiven auf den Gegenstand verständlich gemacht werden, um die Interdependenzen zwischen unterschiedlichen Problembereichen und Herangehensweisen aufzuzeigen. In weiteren Modulen werden die Phänomene Migration und Diversität aus den Perspektiven von Pädagogik, Sprachwissenschaft, Soziologie und Sozialpsychologie sowie die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen von Migration in Deutschland behandelt. Dabei haben die Studierenden die Möglichkeit, sich für die Variante „Osteuropa“ oder „Türkei“ zu entscheiden. Im Curriculum sind drei Praktika integriert; jeweils ein Praktikum im ersten, zweiten und dritten Semester.

Die Studierenden sollen verschiedene Prüfungsformen kennenlernen, in denen die diversen Kompetenzen überprüft werden.

### Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind zielführend, aber noch nicht transparent dargestellt. Die Kriterien für das Auswahlverfahren, die Aufnahmeanforderungen und Integration v.a. auch auswärtiger Studienbewerber müssen weiter konkretisiert werden. Besonders die Voraussetzungen hinsichtlich der Sprachkenntnisse in den beiden Varianten müssen deutlich benannt werden, z.B. durch den Bezug auf den Europäischen Referenzrahmen (Auflage 4).

Das Curriculum ist inhaltlich weitgehend stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Der Studiengang ist modularisiert. Es umfasst die Vermittlung und gewährleistet die Verzahnung von forschungsorientiertem Wissen und berufspraktischen Fertigkeiten, wie auch methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen. Die Abschlussprüfungen sind grundsätzlich am Erreichen und Verifizieren der definierten Bildungsziele orientiert und sie sind für die jeweils angestrebten Kompetenzen angemessen.

Das Modulhandbuch in seiner jetzigen Fassung entspricht nicht den Transparenzanforderungen und ist daher zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Beschreibungen der Lernergebnisse in den einzelnen Modulen müssen spezifiziert werden (Auflage 3a).
- Aus den Modulbeschreibungen der Variante Osteuropa muss der Gegenwartsbezug erkennbar werden (Auflage 3b).
- Titel und Inhalt/Kompetenzen der Module müssen einander angepasst werden. Identische Modulbeschreibungen mit unterschiedlichen Titeln sind zu überarbeiten (Auflage 3c).
- Art, Umfang, Häufigkeit, inhaltliche Verzahnung, Betreuung und Beratung der Praktika müssen beschrieben werden (Auflage 3d).
- Es muss eine Beschreibung des Moduls zur Masterarbeit vorgelegt werden (Auflage 3e).
- Art und Umfang der Prüfungsform(en) und eventuell vorgesehener Studienleistungen sind zu definieren. Es ist in der Regel eine das gesamte Modul umfassende Prüfung vorzusehen. Ausnahmen müssen begründet werden (Auflage 3f).
- Es müssen mehr Prüfungsformen zum Einsatz kommen, in denen das Strukturieren und Ausarbeiten längerer wissenschaftlicher Texte im Hinblick auf die zum Studienabschluss zu erstellende Masterarbeit vertieft wird (Auflage 3g).
- Die Zusammensetzung der Modulnoten und der Endnote muss transparent gemacht werden (Auflage 3h).
- Die Angaben zum Workload sind plausibel darzustellen (Auflage 3i).

### **3. Berufsfeldorientierung**

Der Studiengang soll für eine Tätigkeit in Bildungseinrichtungen, in der sozialen Arbeit, im Personalmanagement oder in mit Migrations- und Diversitätsfragen befassten nationalen und internationalen Organisationen qualifizieren sowie auf eine wissenschaftliche Laufbahn im Bereich Migrations- und Diversitätsforschung vorbereiten.

#### **Bewertung**

Grundsätzlich ist dieser Studiengang aus Sicht der Berufspraxis zu begrüßen, auch wenn und vielleicht gerade weil er stärker forschungsorientiert ist. Seine Attraktivität für den Arbeitsmarkt bezieht er durch a) das Alleinstellungsmerkmal, der einzige Studiengang dieser Art in Deutschland zu sein, b) die Interdisziplinarität mit der Fächerkombination und den regionalen Schwerpunkten, deren Fokussierung den momentanen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entspricht und die AbsolventInnen eher als SpezialistInnen denn als GeneralistInnen entlässt, und c) die Praktika, welche die Studierenden mit möglichen Berufsfeldern und Forschungsgebieten und damit potentiellen Arbeitgebern vertraut machen. Dies alles trägt dazu bei, die an der Universität erworbenen Kenntnisse auf außeruniversitäre Sachverhalte anzuwenden. Eher hinderlich für die Akzeptanz des neuen Studiengangs durch den Arbeitsmarkt sind die sehr niedrigen Zulassungsvooraussetzungen und die mangelhafte Förderung der heutzutage unabdingbaren Internationalität im Sinne von Mobilität (siehe Kapitel 1).

Die Befähigung der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten scheint durch die diversen Formen des Lehrangebots gewährleistet, insbesondere die anwendungsbetonte, empirische Forschung, die auch durch die Praktika unterstützt wird, unterstreicht diese Annahme. Für die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen sind zwar keine eigenen Lehrveranstaltungen vorgesehen, doch existiert an der Universität ein entsprechendes Zentrum für Schlüsselqualifikationen. Studiengangsexogene universitäre Institutionen wie ein Career Center für die Berufsberatung und bei der Praktikumsorganisation bieten Elemente zur Berufsbefähigung der Studierenden an. Endogene Faktoren sind die erwähnten Praktika, die regionale Fokussierung und die Forderung und

Förderung von Fremdsprachenkenntnissen (die allerdings noch einer Regelung bedürfen). Auch sind Form und Umfang der Praktika und ihre Integration in den Studienverlauf aus Sicht des Arbeitsmarktes nur unzureichend beschrieben - gerade aber aussagekräftige Praktika erleichtern den Berufseinstieg (Auflage 3d).

Hinsichtlich der Anforderungen möglicher Berufsfelder scheinen sich die OrganisatorInnen des Studiengangs seines Potentials nicht völlig bewusst zu sein. Auch wurden Vertreter potentieller Berufsfelder nur wenig oder gar nicht an den Planungen beteiligt, diese sollen nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen erst für einen weiterbildenden Masterstudiengang zu Diversity herangezogen werden. Und so ist laut ihrer Einschätzung der Haupteinsatzmarkt in der Schulsozialarbeit und im Bildungsmanagement sowie in der Migrationberatung zu sehen und dies vor allem in Schleswig-Holstein. Doch sind die AbsolventInnen des Studiengangs zweifellos deutschlandweit für Forschungsinstitutionen, Stiftungen, Verwaltungen, im Personalmanagement und auch für internationale Organisationen interessant.

#### **4. Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation**

Neben allgemeinen Einführungsveranstaltungen und Fachstudienberatungen stehen den Studierenden die Sprechstunden der DozentInnen zur Verfügung. Die Koordinierung des Betreuungs- und Beratungsangebots wird im Wechsel jeweils von einem der beteiligten Institute wahrgenommen. Lehrinhalte und –angebote sowie Bewertungsstandards werden in regelmäßigen Besprechungen zwischen den beteiligten Instituten abgestimmt. Bewertungsstandards werden mit den Studierenden zu Beginn jeder Veranstaltung besprochen und im Netz veröffentlicht und ausgehängt.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 12 der Prüfungsverfahrensordnung geregelt.

##### **Bewertung**

Die zu Beginn des Wintersemesters angebotene allgemeine Einführungsveranstaltung für alle Studierenden ist ein erster Schritt hin zu einer guten Information der Studierenden hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen, einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung, wobei zu bedenken ist, dass insbesondere für einen interdisziplinären Masterstudiengang die fachliche und organisatorische Orientierung und Einführung der Studierenden besonders wichtig ist. Gerade auf Ebene der fachlichen Beratung und Betreuung kann sich eine Zusammenarbeit mit den Fachschaften bei der Studieneinführung und –orientierung und auch der Studienberatung als förderlich erweisen, um „Betroffene zu Beteiligten“ zu machen.

Die Erfahrungen der Studierenden mit der Beratung und Betreuung durch die DozentInnen variieren derzeit je nach beteiligtem Institut vor allem hinsichtlich der obligatorischen Praktika. Die guten Erfahrungen der Studierenden mit der Praktikumsbetreuung im Bereich Erziehungswissenschaften können als gutes Beispiel für eine gelungene Betreuung gelten.

Im Bereich Qualitätssicherung werden die Studierenden auf allen Ebenen einbezogen. Die Qualitätssicherungsinstrumente sollten allerdings derart gestaltet sein, dass Ergebnisse der Evaluationen transparent gemacht werden und Konsequenzen aus den Evaluationen erfolgen. Auswirkungen der Qualitätssicherung müssen für die Studierenden des Studiengangs spürbar sein (siehe Kapitel 5).

Neben den quantitativen Instrumenten der Qualitätssicherung wäre es wichtig, auch qualitative Verfahren der Evaluation anzuwenden. In der Entwicklung der Qualitätsentwicklung werden qualitative Verfahren bereits diskutiert.

Im Rahmen des Masterstudiengangs ist es notwendig, dass die Studierenden insbesondere das Strukturieren und Ausarbeiten längerer wissenschaftlicher Texte im Hinblick auf die zum Studienabschluss zu erstellende Masterarbeit weiter vertiefen (Auflage 3g). Curricular sind derzeit auffällig häufig Klausuren zur Leistungsüberprüfung festgeschrieben. Zur Vorbereitung der Masterarbeit bietet der Studiengang den Studierenden ein Masterkolloquium, das bei der Themenfindung unterstützt.

Es erscheint der Gutachtergruppe daneben sehr wichtig, dass die Zugangsvoraussetzungen deutlich benannt werden (siehe Kapitel 2, Auflage 4). Bislang herrscht insbesondere wenig Klarheit darüber, welche sprachlichen Voraussetzungen die Studierenden zum Studium der Varianten benötigen.

Eine Ansprechperson für die Studierenden des Studiengangs und ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den Studierenden, vor allem das Einholen von Feedback, sind Schlüssel einer guten Studierbarkeit und notwendig für die (Weiter-) Entwicklung des Studienprogramms. Die Gutachtergruppe stellt deutlichen Bedarf einer fächerübergreifenden Beratung und Betreuung insbesondere hinsichtlich Studienverlauf, Anerkennung von Studienleistungen sowie Auslandsaufenthalten fest (siehe Kapitel 6, Auflage 6). Schlussfolgernd kann festgehalten werden, dass zur Gewährleistung der Studierbarkeit vor allem aufgrund der Interdisziplinarität und des dadurch prognostizierbar hohen Beratungs- und Betreuungsbedarfs der Studierenden Nachbesserungen erforderlich sind und an einer Ausweitung des bisherigen Angebots gearbeitet werden muss.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass bei einer klareren Definition der Eingangsqualifikation und der Ausgestaltung der Praxisanteile sowie der Stärkung einer studiengangsübergreifenden Beratung und Betreuung das Studium in der Regelstudienzeit studierbar ist.

## 5. Qualitätssicherung

Die Universität setzt folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung ein: jährliche Studierendenbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen der Absolventinnen und Absolventen in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Hochschulforschungszentrum Kassel (INCHER) sowie in einigen Fächern ein dreistufiges Evaluationsverfahren von Studium und Lehre mit den Schritten Selbstevaluation, Begutachtung und Austausch mit anderen Universitäten. Die Datenerhebung bezieht sich im Moment nur auf Bachelorstudiengänge, soll aber auf die Masterstudiengänge ausgeweitet werden.

Die Universität hat eine Evaluationssatzung verabschiedet, laut derer die genannten Verfahren vom Präsidium durchgeführt werden. Ausnahme bilden die Lehrveranstaltungsevaluationen, die in der Verantwortung der Fakultäten liegen. Daten, die aus dem Studierendenfeedback gewonnen werden, werden in den Fakultäten gesammelt und ausgewertet. Der Bericht, der auf der Grundlage der Auswertungen und Diskussionen in den Konventen und Studienausschüssen erstellt wird, wird ans Präsidium weitergeleitet. Eine personenbezogene Auswertung wird dem Präsidium nicht zur Verfügung gestellt.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, am Basisprogramm Hochschuldidaktik der Universität teilzunehmen sowie die Zertifikate Hochschuldidaktik PLUS+, Leadership und Leadership PLUS+ zu erwerben. Für neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Teilnahme am Basisprogramm verpflichtend.

### Bewertung

Die an der Universität Kiel verfolgte Qualitätssicherung benutzt im Wesentlichen quantitative Methoden und ist recht stark zentralisiert. Dieses Konzept erscheint hinsichtlich der Besonderheiten des Masterstudiengangs noch nicht als hinreichend. Das Qualifikationssicherungssystem muss so überarbeitet werden, dass die angesichts der Interdisziplinarität wesentliche Information über

die Reaktion auf die Lehrveranstaltungen horizontal über die Fach- und Institutsgrenzen zugänglich gemacht werden. Es muss ein Qualitätssicherungskonzept vorgelegt werden, das diese Interdisziplinarität des Studiengangs hinreichend berücksichtigt und aus dem zudem hervorgeht, welche Instrumente konkret im Studiengang eingesetzt, wie die Verantwortlichkeiten geregelt, wie die Studierenden involviert und inwieweit die Ergebnisse transparent gemacht werden sollen (Aufgabe 5). Es wird angeregt, auch qualitative Erhebungen vorzunehmen.

## 6. Ressourcen

Pro Jahr sollen 20 Studierende aufgenommen werden. Die personellen Ressourcen werden von den beteiligten Studiengängen zur Verfügung gestellt. Vom Seminar für Orientalistik kommen eine Professur und eine halbe MitarbeiterInnenstelle, aus der Geschichte zwei Professuren und ein Privatdozent, aus der Pädagogik zwei Professuren, eine Studienrats- und eine Wissenschaftliche MitarbeiterInnenstelle, aus der Slavistik zwei Professuren und zwei Lektoratsstellen, aus der Sozialpsychologie eine Professur, aus der Soziologie zwei Professuren und eine halbe MitarbeiterInnenstelle sowie aus der Sprachwissenschaft eine Professur. Diese Stellen sind auch an anderen Studiengängen beteiligt. In den Modulen „Rechtliche und Politische Steuerungsprozesse von Migration“ und „Kommunikative Aspekte von Migration“ werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

### Bewertung

Die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung ist als weitestgehend ausreichend anzusehen. Es muss in Anbetracht der Interdisziplinarität des Studiengangs jedoch ein Konzept vorlegt werden, aus dem hervorgeht, wie die Beratung/Betreuung hinsichtlich Veranstaltungsplanung, Studienverlauf, Anrechnungen und Auslandsaufenthalten fächerübergreifend koordiniert wird (Aufgabe 6). Zudem ist die Beteiligung der Lehrenden aller Schwerpunkte an dem Studiengang, durch z.B. interdisziplinäre Veranstaltungen, sicherzustellen (Aufgabe 1).

## 7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Migration und Diversität**“ an der Universität Kiel mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

### Monita:

1. Das Konzept des Studiengangs muss weiter spezifiziert werden. Hierbei sind die inhaltlichen Schwerpunkte, neben den Studiengangvarianten, im Studiengang deutlicher zu definieren.
2. Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
  - a. Die Beschreibungen der Lernergebnisse in den einzelnen Modulen müssen spezifiziert werden.
  - b. Art, Umfang, Häufigkeit, inhaltliche Verzahnung, Betreuung und Beratung der Praktika müssen beschrieben werden.
  - c. Titel und Inhalt/Kompetenzen müssen angepasst werden.
  - d. Die Ausgestaltung des Moduls zur Masterarbeit muss beschrieben werden.
  - e. Es muss nachvollziehbar sein, wie die Vermittlung welcher Schlüsselqualifikation curricular verankert ist.

- f. Art und Umfang von Studienleistungen und der Prüfungsformen ist zu definieren. Ein Modul ist mit einer Modulabschlussprüfung abzuschließen; Ausnahmen müssen didaktisch und/oder inhaltlich begründet werden. Bei Teilprüfungen muss klar werden, wie sich die Gesamtmodulnote zusammensetzt.
  - g. Zudem muss klar werden, wie sich die Gesamtnote zusammensetzt.
  - h. Die Workloadberechnungen sind zu überarbeiten. Wenn gleiche Lehrformen mit unterschiedlicher Kreditierung im gleichen Modul angeboten werden (z.B. eine Vorlesung mit 2LP und eine mit 2,5LP), muss in der Modulbeschreibung deutlich werden, worin der Unterschied besteht.
3. Auf die Internationalität im Leitbild für den Studiengang ist zu verzichten bzw. diese ist so lange fallen zu lassen, bis sie inhaltlich und/oder strukturell begründet werden kann.
  4. Die Zugangsvoraussetzungen v.a. hinsichtlich auf die Sprachkenntnisse in den beiden Varianten müssen deutlich benannt werden, z.B. durch den Bezug auf den Europäischen Referenzrahmen. Die Sprachkurse sollten je nach Eingangsniveau im Türkischen Zweig differenziert angeboten werden. Zudem sollte spezifisch evaluiert werden, inwiefern sich die unterschiedlichen geforderten Sprachniveaus in den Studiengangvarianten auf den Studienerfolg bzw. auf den AbsolventInnenverbleib auswirken.
  5. In Anbetracht der Interdisziplinarität des Studiengangs muss ein überarbeitetes Qualitäts sicherungssystem vorgelegt werden, welche Instrumente über die hochschulweiten Instrumente konkret im Studiengang eingesetzt, wie die Studierenden involviert und wie die Ergebnisse verbreitet werden sollen.
  6. Es muss in Anbetracht der Interdisziplinarität des Studiengangs ein Personalkonzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die Beratung/Betreuung hinsichtlich Veranstaltungsplanung, Studienverlauf, Anrechnungen und Auslandsaufenthalten fächerübergreifend koordiniert wird.
  7. Die Interdisziplinarität sollte weiter ausgebaut werden, insbesondere hinsichtlich des Studienschwerpunkts Osteuropa.